

**[An alle HZV-Teilnehmerinnen und Teilnehmer]**

Düsseldorf/Köln, 23.06.2022

### **Abrechnungsprüfung für HZV-Leistungen bei der KV Nordrhein ab dem Quartal 3/2022**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

eine **Erleichterung** für Sie in turbulenten Zeiten: Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) führt in Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband Nordrhein und den Krankenkassen eine **vorgelagerte Abrechnungsprüfung** für HZV-Ärztinnen und -Ärzte ein.

#### **Was bedeutet das?**

Mit Wirkung zur Abrechnung für das Q3/22 wird Ihre bei der KVNO eingereichte Honorarabrechnung dahingehend überprüft, ob Sie bei der KVNO für HZV-Patientinnen und -Patienten Leistungen aus HZV-Verträgen eingereicht haben. Diese Prüfung berücksichtigt, ob Sie an HZV-Verträgen mit einzelnen Krankenkassen teilnehmen und Leistungen aus HZV-Verträgen über die KVNO abgerechnet haben. Geprüft werden sowohl Ihre „eigenen“ HZV-Patientinnen und -Patienten als auch HZV-Vertreterfälle, die bei Ihnen in Behandlung waren.

Leistungen, die zum jeweiligen Ziffernkranz eines HZV-Vertrages gehören und über die KVNO abgerechnet wurden, werden ab dem 3. Abrechnungsquartal 2022 seitens der KVNO von den übrigen Abrechnungsdaten abgetrennt. Die KVNO leitet diese HZV-relevanten Ziffern an die HÄVG Rechenzentrum GmbH weiter. Von dort erhalten Sie diese Ziffern als schriftliche HZV-Abrechnungsberatung.

Sie können Ihre Leistungen dann erforderlichenfalls über die HZV nachreichen. Dafür bitte einfach einen „Nachzügler-Schein“ anlegen. Zusätzlich erhalten die HZV-Ärztinnen und -Ärzte die Abrechnungsunterlagen von der KV Nordrhein. In diesen sind die abgesetzten Leistungen aus den HZV-Verträgen konkret ausgewiesen.

Über die KVNO auch bei HZV-Patientinnen und -Patienten abrechenbare Ziffern sind nicht von dieser Abrechnungsprüfung betroffen (z. B. gesonderte DMP-Ziffern).

#### **Ihre Vorteile:**

Dieser Service führt zu einer deutlichen Reduzierung rückwirkender Abrechnungskorrekturen der Krankenkassen wegen sogenannter Fehl- und Doppelabrechnungen. Sie sind frühzeitig informiert und können sofort eine Nachreichung über die HZV anstoßen.

**Sie haben weitere Fragen zu dem Thema?**

Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter [www.hausaerzte-nordrhein.de/hzv-ziffernspeicher](http://www.hausaerzte-nordrhein.de/hzv-ziffernspeicher) sowie unter <https://www.kvno.de/praxis/abrechnung-honorar/abrechnungspruefung-hzv-leistungen>.

Gerne stehen wir Ihnen auch für weitergehende Fragen zur Verfügung unter 0 22 03 / 57 56 1111 (Kundenservice HÄVG Rechenzentrum).

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. med. Frank Bergmann  
Vorstandsvorsitzender KVNO



Dr. med. Carsten König M. san.  
Stv. Vorstandsvorsitzender KVNO



Dr. Oliver Funken  
1. Vorsitzender HVNO